

## **Legitimierung der durch den Samtgemeindebürgermeister durchgeführten Änderungen am Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

10.09.2017

Antragssteller: Gerhard Schrader (DIE LINKE)

Samtgemeindevorschuss	1	Beschlussvorbereitung
Samtgemeinderat	2	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag**

Der Samtgemeinderat legitimiert die vom Samtgemeindebürgermeister durchgeführten Änderungen am Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

### **Begründung:**

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.08.2017 festgestellt das Änderungen am „Leitbild ... durch den Samtgemeinderat festzustellen bzw. zu beschließen“ sind. (siehe beigefügte Anlage).

Ohne ein entsprechender Beschluss, sind die vom Samtgemeindebürgermeister durchgeführten Änderungen unwirksam. Durch diesen Beschluss würden die Änderungen am Leitbild erst wirksam werden. Die vom Samtgemeindebürgermeister geänderte Fassung kann ich Inhaltlich mittragen.

gez. Gerhard Schrader

Anlage

- Feststellung Kommunalaufsichtsbehörde



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Ratsmitglied der Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Herrn Gerhard Schrader  
Insel 1  
38271 Baddeckenstedt

01.09.2017

**Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Samtgemeinde  
Baddeckenstedt, Herrn Klaus Kubitschke  
Ihre Eingabe vom 26.05.2017 sowie Ergänzung vom 21.08.2017**

### Zentrale Dienste Kommunalaufsicht

Bahnhofstr. 11  
38300 Wolfenbüttel  
HG-216

Ihr Ansprechpartner  
A. Trümper  
Tel. 05331 84-245  
Fax 05331 84-430  
E-Mail: a.truemper@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens  
21.08.2017  
Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Schrader,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.08.2017, in dem Sie noch einmal darlegen, dass Veränderungen am Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt zwingend einen Beschluss des Samtgemeinderates erfordern.

Bei dem Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt handelt es sich um ein kommunalpolitisches Leitbild, welches durch den Samtgemeinderat nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG beschlossen wurde. Demzufolge sind Änderungen am Leitbild ebenfalls durch den Samtgemeinderat festzustellen bzw. zu beschließen.

Ich werde die Angelegenheit mit dem Samtgemeindebürgermeister erörtern und Sie anschließend über die weitere Vorgehensweise informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Unsere Zeichen  
I/104

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Trümper